



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.03.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: in der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Berninger, Michael

Ausschussmitglieder

Barth, Jörg
Deckert, Sylvia
Großmann, Eberhard, Dr.
Hillerich, Werner
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Mück, Michael
Raab-Wasse, Helga

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario

Stellvertreter

Dyroff, Lisa-Maria

Schriftführer

Franz, Karl

Verwaltung

Fellhauer, Sabrina

Gäste

Schubert, Michael (TOP 2)
Schubert, Wolfgang (TOP 3)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Berninger, Frank

Verwaltung

Ballweg, Reiner

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Neubau Kindertagesstätte Friedenstraße;
2. Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme
- 3 B-Plan-Änderung "Sohlödenäcker" im ST Mechenhard;
Abwägung und Beschlussfassung zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) mit Empfehlung zum Satzungsbeschluss an den Stadtrat
- 4 Behandlung von Bauanträgen und Bauanfragen
- 4.1 Bauvoranfrage Silvia Wöber; **2021/1327**
Nutzungsänderung Kellergeschoss zu Friseursalon/mobiler Friseur, Urbanusring 8b
B-Plan "Hinterm See"
- 4.2 Bauantrag Azem Jusufi; **2021/1328**
Aufstellung von zwei weiteren Fertiggaragen für PKW's, Mechenharder Straße 201
B-Plan "Hüterchen-Schippacher Straße"
- 4.3 Bauantrag Ingbert Reinke; **2021/1332**
Nutzungsänderung von Verkaufsfläche zur Praxis für Physiotherapie, Bahnhofplatz 2
B-Plan "Berliner Straße - West - Bahnhofsbereich"
- 4.4 Bauantrag Verena und Andreas Schulhauser; **2020/1320**
Umnutzung "Betriebsgebäude Zeitung" zu Büronutzung und Wohnen, Mainstraße 3a
Innerortsbereich
- 4.5 Bauvoranfrage Dörr-Kleinschrodt GbR; **2021/1344**
Errichtung von 3 Reihenhäusern mit Carports und offenen Stellplätzen, Seeweg 21
Innerortsbereich
- 4.6 Bauantrag Reiter Sabine und Manuel; **2021/1345**
Neubau Doppelhaushälfte, Hasenäcker 24
B-Plan "Hasenäcker"
- 4.7 Bauantrag Waldemar Eisenbraun; **2021/1348**
Neubau eines Sommergarten, Liebigstraße 46
Innerortsbereich

Erster Bürgermeister Michael Berninger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Durchgang-Engstelle an der neuen TV-Halle Geschwister-Scholl-Straße:

Kann derzeit nicht verändert werden. Im Zuge der Gebietsumlegung und Überplanung kann auch die Frage der künftigen Verkehrsführung u.a. des Fuß-/Radverkehrs beantwortet werden.

2 **Neubau Kindertagesstätte Friedenstraße; 2. Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme**

2. Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme

Projekt: Neubau Kindertagesstätte Friedenstraße

Baustand:	02.03.2021	BK (ohne BNK)	BK (mit BNK)
Lt. Kostenschätzung (vom 01.08.2019)		EUR 1.755.746	EUR 2.142.126
<i>BPI +26.000; Klimatisierung +82.000; PV +40.000; Gründach +25.000; EL +31.500</i>			
Lt. Kostenberechnung (16.03.2020)		EUR 1.926.864	EUR 2.346.864
Lt. Kostenanschlag (Auftragssumme)		EUR 1.439.349	EUR 1.862.772

Nachträge:

Rohbau (Maueranschlussschiene etc.)	EUR	2.627	
Aktuelle Auftragssumme	EUR	1.441.976	EUR 1.862.772
<i>geschätzte Summe noch nicht vergebene Aufträge</i>	EUR	<i>480.000</i>	

Noch offene Nachträge

Elektrotechnik (zusätzl. Verlegezubehör etc.)	EUR	451,14	EUR	451,14
Elektrozuleitungen, Ladestation E-PKW etc.	EUR	546,60	EUR	546,60
Elektrotechnik (Briefkasten-/Sprechanlage etc.)	EUR	1.854,92	EUR	1.854,92

Lt. Kostenfeststellung (aktuell)	EUR	625.031	EUR	948.174
Prognose:	EUR	1.946.000	EUR	2.367.000

Es werden noch die sieben obligatorischen Fragen gestellt:

1. *Sind Regiearbeiten vergeben, die nicht der Verwaltung vorliegen?*

Nein.

2. *Sind Nachträge vorhanden?*

- Elektrotechnik (zusätzl. Verlegezubehör etc.) EUR 451,14
- Elektrozuleitungen, Ladestation E-PKW etc. EUR 546,60
- Elektrotechnik (Briefkasten-/Sprechanlage etc.) EUR 1.854,92

3. *Sind kommende Nachträge absehbar?*

▪ HPL-Fassadenbekleidung Nebengebäude	ca. EUR	5.200
▪ Tiefbau Strom HA Straßenquerung	ca. EUR	5.000
▪ Tiefbau Glasfaser-Breitbandanschluss	ca. EUR	500
▪ Verlängerte Gerüststandzeit wg. Witterung	ca. EUR	3.000
▪ Zusätzl. Dachauflast (Split) für PV und Rinne	ca. EUR	4.200
▪ div. kleinere Änderungen Sanitär	ca. EUR	800
▪ zwei Elektro-Heizgeräte f. Kälteperiode	ca. EUR	2.000

4. *Gibt es Risiken in den Kosten?*
Derzeit nicht erkennbar.

5. *Wird der Bauzeitenplan eingehalten?*
Derzeit eine Woche Verzug (geringer Verzug Rohbau, Fenster, Fassade)
Baufertigstellungstermin Mitte/Ende August steht.

6. *Gibt es Besonderheiten / Auffälligkeiten / Probleme mit den am Bau Beteiligten?*
Bisher trotz Corona-Pandemie ein reibungsloser Verlauf.

7. *Ist die Kostenkontrolle auf dem aktuellen Stand?*
Ja.

Diskussionsverlauf:

Architekt Michael Schubert ist zur Sitzung anwesend und trägt seinen Sachstandsbericht vor und beantwortet Rückfragen aus dem Gremium.

**3 B-Plan-Änderung "Sohlödenäcker" im ST Mechenhard;
Abwägung und Beschlussfassung zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) mit Empfehlung zum Satzungsbeschluss an den Stadtrat**

Herr Wolfgang Schubert vom beauftragen Ingenieurbüro Johann und Eck aus Bürgstadt ist zur Sitzung persönlich anwesend. Er stellt dem Gremium die vorgelegten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vor und erläutert diese.

Die Beratung mit Fassung des Empfehlungsbeschlusses zur Abwägung erfolgt im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss. Da die Abwägung lediglich zu geringfügigen Änderungen der Änderungs-Bebauungsplanung führt, kann gleichzeitig nach Zustimmung der Satzungsbeschluss der Änderung des B-Plans „Sohlödenäcker“ gefasst werden.

Die abschließende Beschlussfassung über den Empfehlungsbeschluss mit Satzungsbeschluss des B-Plans ist in der Stadtratssitzung am 25.03.2021 vorgesehen.

Die Abwägungsvorschläge sind dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt. Der angepasste Bebauungsplan wird als **Anlage 2** beigefügt. In der **Anlage 3** ist ein Vergleich zwischen Bestand und Änderungsplan dargestellt.

Diskussionsverlauf:

Herr Wolfgang Schubert vom Ingenieurbüro Johann und Eck, Bürgstadt trägt in der Sitzung die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vor. Die vorgeschlagenen Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Anschließend lässt BGM Berninger über den Beschlussvorschlag an den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Den vorgelegten Abwägungsvorschlägen des Büros Johann und Eck, Bürgstadt zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Änderung des Bebauungsplanes „Sohlödenäcker“ wird zugestimmt und die geringfügigen Änderungen im vorliegenden Planentwurf mit Begründung werden gebilligt. Die Abwägungsvorschläge sind dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Sohlödenäcker“ wird in der vorliegenden geänderten Fassung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4 Behandlung von Bauanträgen und Bauanfragen

4.1 Bauvoranfrage Silvia Wöber; Nutzungsänderung Kellergeschoss zu Friseursalon/mobiler Friseur, Urbanusring 8b B-Plan "Hinterm See"

Frau Silvia Wöber stellt eine Bauvoranfrage für die Nutzungsänderung des Kellergeschosses zum Friseursalon auf dem Grundstück am Urbanusring 8b mit der Fl.-Nr. 3100/153, Gemarkung Erlenbach. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Hinterm See“.

In der Bauvoranfrage wird um die Klärung folgender Fragen gebeten:

- Kann der Nutzungsänderung in einen Friseursalon zugestimmt werden?

A: Grundsätzlich spricht von städtischer Seite bis auf die zu klärende Stellplatzfrage nichts gegen eine Nutzungsänderung. Der Friseurraum ist über eine separate Eingangstreppe zu betreten. Die Genehmigungsbehörde muss hier jedoch die ausreichende Belichtung und Belüftung bestätigen.

- Kann der erforderliche PKW-Stellplatz abgelöst werden, da keine Möglichkeit besteht einen zusätzlichen PKW-Stellplatz auf dem Grundstück zu errichten. Öffentliche Parkplatzflächen sind in unmittelbarer Nähe am Urbanusring vorhanden.

A: Im Urbanusring sind ausreichend öffentliche PKW-Parkplätze vorhanden, die vor allem von den Anwohnern als Dauerparkplätze genutzt werden. Einer Stellplatzablösung im Bereich des Bebauungsplanes „Hinterm See“ wurde bisher noch nicht zugestimmt, kann in diesem Fall verwaltungsseitig jedoch empfohlen werden.

Die direkt betroffenen Nachbarn sind mit der Planung einverstanden.

Rechtslage:
B-Plan „Hinterm See“

Beschluss:

Zur Bauvoranfrage von Frau Silvia Wöber auf Nutzungsänderung des Kellergeschosses zum Friseursalon auf dem Grundstück am Urbanusring 8b wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt und der Ablöse des erforderlichen PKW-Stellplatzes zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**4.2 Bauantrag Azem Jusufi;
Aufstellung von zwei weiteren Fertiggaragen für PKW's, Mechen-
harder Straße 201
B-Plan "Hüterchen-Schippacher Straße"**

Herr Azem Jusufi beantragt auf dem Grundstück an der Mechenharder Straße 201, Fl.-Nr. 663/1, Gemarkung Mechenhard, die Aufstellung von zwei Fertiggaragen für PKW. Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hüterchen – Schippacher Straße“, welches nach § 3 BauNVO ein reines Wohngebiet (WR) festsetzt.

Bereits mit Sitzung vom 10.03.2020 wurde an dieser Stelle ein Bauantrag „Nutzungsänderung Gaststätte in Beherbergungsbetrieb mit Errichtung eines Werkzeuglagerschuppens“ behandelt. Wobei die Errichtung des Werkzeuglagerschuppens noch in Doppelgaragen geändert wurde, welche bereits aufgestellt wurden. In der Sitzung vom 03.12.2020 wurde die Errichtung einer Doppelgarage für Kleinbusse beantragt, zu der das gemeindliche Einvernehmen jedoch versagt wurde.

Der Bebauungsplan gewährt eine ausnahmsweise Zulassung von Läden die zur Deckung des täglichen Bedarfes für die Bewohner dienen sowie kleineren Betrieben des Beherbergungswesens. Gewerbliche Nutzungen können nicht ausnahmsweise zugelassen werden. Des Weiteren regelt der Bebauungsplan, dass Nebenanlagen ausnahmsweise zugelassen werden können, wenn sie im räumlichen Zusammenhang mit den Garagen in gleicher Baugestaltung errichtet werden und auf nicht überbaubaren Grundstücksteilen unzulässig sind.

Die Aufstellung der Fertiggaragen ist komplett außerhalb der Baugrenzen geplant. Der Baukörper soll aus Stahlblech mit einer Größe von jeweils 2,62*5,50 m (15 qm) und einer Wandhöhe von jeweils 2,46m errichtet werden.

Für die Errichtung der Garagen komplett außerhalb der Baugrenze ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hüterchen-Schippacher Straße“ erforderlich.

Begründet wird der Antrag mit der zusätzlichen KFZ-Unterstellung zur Wohnnutzung. Für das beantragte Vorhaben wurden im Bauantrag vom 10.02.2020 18 PKW-Stellplätze nachgewiesen und mit den zusätzlichen Fertiggaragen summiert sich die Zahl der Stellplätze dann auf insgesamt 20 Stellplätze.

Eine Nachbarbeteiligung wurde nur teilweise durchgeführt.

Rechtslage:

B-Plan „Hüterchen - Schippacher Straße“
§ 31 BauGB

Beschluss:

Zum Bauantrag des Herrn Azem Jusufi, auf Errichtung von zwei zusätzlichen Fertiggaragen für PKW an der Mechenharder Str. 201 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und der Befreiung zur Errichtung außerhalb der Baugrenze zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**4.3 Bauantrag Ingbert Reinke;
Nutzungsänderung von Verkaufsfläche zur Praxis für Physiotherapie, Bahnhofsplatz 2
B-Plan "Berliner Straße - West - Bahnhofsbereich"**

Herr Ingbert Reinke beantragt am Bahnhofsplatz 2, Fl.-Nr. 5089/5, Gemarkung Erlenbach, die Nutzungsänderung von ehem. Verkaufsfläche zur Praxis für Physiotherapie. Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Berliner Straße - West - Bahnhofsbereich“.

Die bisherige Verkaufsfläche wird durch den Einbau von Trockenbauwänden in eine Praxis für Physiotherapie mit 79,90 m² umgenutzt. Die Praxis erhält 3 Behandlungsräume und einen Fitness- und Gymnastikraum.

Die Physiotherapiepraxis ist im Mischgebiet des Bebauungsplanes als „sonstiger nicht wesentlich störender Gewerbebetrieb“ zulässig.

In der Tiefgarage können die beiden erforderlichen PKW-Stellplätze nachgewiesen werden.

Eine Nachbarbeteiligung hat nicht stattgefunden.

Zur geplanten Nutzungsänderung kann verwaltungsseitig das gemeindliche Einvernehmen empfohlen werden.

Rechtslage:
§ 30 BauGB

Beschluss:
Zum Bauantrag von Herr Ingbert Reinke, auf Nutzungsänderung von ehem. Verkaufsfläche zur Praxis für Physiotherapie am Bahnhofsplatz 2 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**4.4 Bauantrag Verena und Andreas Schulhauser;
Umnutzung "Betriebsgebäude Zeitung" zu Büronutzung und Wohnen, Mainstraße 3a
Innerortsbereich**

Herr Andreas und Frau Verena Schulhauser beantragen an der Mainstraße 3a, Fl.-Nr. 315, 318/1, Gemarkung Erlenbach, die Umnutzung „Betriebsgebäude Zeitung“ zu Büronutzung und Wohnen. Das geplante Vorhaben liegt im Innerortsbereich.

Das bestehende Gebäude mit einer Größe von ca. 475 qm (14,67m*33,3m) wird aufgeteilt in anteilige Büronutzung von ca. 106 qm und der Wohnnutzung mit ca. 285 qm. Die beantragten Nutzungen finden bereits statt und sollen mit der Nutzungsänderung legalisiert werden.

Das Bauvorhaben wurde unter Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde eingereicht.

An der südöstlichen Grundstücksgrenze kann der erforderliche Grenzabstand des Bestandsgebäudes über eine Länge von 23,0 m nicht eingehalten werden. Dies resultiert auf Grund länger zurückliegender Grundstücksteilungen.

Eine Nachbarbeteiligung wurde teilweise durchgeführt.

Laut der städtischen Stellplatzsatzung sind für die Büronutzung 3 PKW-Stellplätze und für die Wohnnutzung 2 PKW-Stellplätze notwendig. Diese können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Zur beantragten Nutzungsänderung kann verwaltungsseitig das gemeindliche Einvernehmen empfohlen werden.

Rechtslage:

§ 34 BauGB

Beschluss:

Zum Bauantrag von Verena und Andreas Schulhauser auf Umnutzung von ehem. Betriebsgebäude Zeitung zu Büronutzung und Wohnen auf dem Grundstück an der Mainstraße 3a wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**4.5 Bauvoranfrage Dörr-Kleinschrodt GbR;
Errichtung von 3 Reihenhäusern mit Carports und offenen Stellplätzen, Seeweg 21
Innerortsbereich**

Im Rahmen einer Bauvoranfrage beantragt die Firma Dörr-Kleinschrodt GbR die Errichtung von 3 Reihenhäusern mit Carports und offenen PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück am Seeweg 21, Fl.-Nr. 2642, Gemarkung Erlenbach. Das Grundstück liegt im Innerortsbereich

Dieses Grundstück liegt im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Lachewiesen“.

Der Antragssteller möchte 3 Reihenhäuser mit Carports und Stellplätzen errichten. Das Baugrundstück hat eine Größe von 1.029 m² und soll real geteilt werden. Die Häuser werden mit zwei Vollgeschossen (EG+OG) plus Dachgeschoss als Nichtvollgeschoss geplant. Die Beheizung der Häuser ist jeweils mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe vorgesehen.

Konkret sollen mit dem Antrag auf Vorbescheid nachstehende Fragestellung beantwortet werden:

- Sind die geplanten 3 Reihenhäuser mit je 1 Carport und 1 offenen PKW-Stellplatz für die Reiheneckhäuser und 2 offenen PKW-Stellplätzen für das Reihemittelhaus in der dargestellten Form genehmigungsfähig?
- Kann einer geplanten Realteilung der Grundstücke zugestimmt werden?

Hierzu nachstehend die städtebauliche Beurteilung hierzu:

- Da das geplante Reihenhäuser die bereits im Straßenzug vorhandene Zahl der Vollgeschosse aufgreift und damit in Breite und Höhe nicht überschreiten wird, kann der Planung grundsätzlich zugestimmt werden. Die geplante Kubatur sollte jedoch statt der geplanten 6,50 um weitere 0,50 m auf mind. 7,00 m von der Straßenkante abgerückt werden, um sich der Staffelung der Bestandsgebäude (zwischen Haus-Nr. 11a bis 19) unterzuordnen sowie das Sichtdreieck im Einmündungsbereich zur Miltenberger Straße freizuhalten. Insgesamt fügt sich das Gebäude in den Bestand ein.

- Die Zustimmung zu einer Realteilung des Grundstückes kann grundsätzlich empfohlen werden, da hierdurch die Größe der Einzelgrundstücke den nördlich geplanten Grundstücksgrößen im B-Plan „Lachenwiesen“ entspräche.

Eine Nachbarbeteiligung zum Antrag wurde nur teilweise durchgeführt, der beteiligte Nachbar hat die Unterschrift verweigert.

Verwaltungsseitig kann die Inaussichtstellung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen werden.

Rechtslage:

§ 34 BauGB

Beschluss:

Zur Bauvoranfrage der Dörr-Kleinschroth GbR, über die Errichtung von 3 Reihenhäusern mit Carports und offenen Stellplätzen am Seeweg 21 wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**4.6 Bauantrag Reiter Sabine und Manuel;
Neubau Doppelhaushälfte, Hasenäcker 24
B-Plan "Hasenäcker"**

Herr Manuel und Frau Sabine Reiter beantragen die Baugenehmigung für den Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Hasenäcker 24, Fl.-Nr. 610/15, Gemarkung Streit. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Hasenäcker“.

Das Gebäude soll mit einem Erdgeschoss plus Dachgeschoss und einer Dachneigung von 45° errichtet werden. Außerdem ist ein gartenseitiger Dachaufbau als sog. „Zwerchhaus“ geplant.

Durch den natürlichen Geländeverlauf erhält das Kellergeschoss einen Sockel mit einer Höhe von etwa 1,48m. Dies ist abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, welcher eine Sockelhöhe von max. 0,70 m zulässt.

Da sich das gepl. Wohngebäude jedoch auch an das Nachbargebäude als „Erstbauende“ anpassen muss, kann dieser Überschreitung zugestimmt werden. Außerdem soll damit verhindert werden, dass evtl. anfallendes Hangwasser ins Erdgeschoss eindringen kann.

Die beiden notwendigen PKW-Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen. Die beteiligten Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Rechtslage:

B-Plan „Hasenäcker“

Beschluss:

Zum Bauantrag von Herrn Manuel und Frau Sabine Reiter, über den Neubau einer Doppelhaushälfte, Hasenäcker 24, im Geltungsbereich des B-Plans „Hasenäcker“, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und der Befreiung für die abweichende Sockelhöhe zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**4.7 Bauantrag Waldemar Eisenbraun;
Neubau eines Sommergarten, Liebigstraße 46
Innerortsbereich**

Herr Waldemar Eisenbraun beantragt die Baugenehmigung für den Neubau eines Sommergartens auf dem Grundstück Liebigstraße 46, Fl.-Nr. 6490, Gemarkung Erlenbach. Das Vorhaben liegt gerade außerhalb des B-Plans „Westlich der Bahnlinie“ und damit im Innerortsbereich.

Der Sommergarten ist gartenseitig in Kunststoffbauweise als Freisitz unterhalb eines bestehenden Balkons im Obergeschoss mit einer Größe von 2,50 * 5,0m geplant.

Die Nachbarn wurden nur teilweise beteiligt und sind mit der Planung einverstanden.

Rechtslage:
Innerortsbereich

Beschluss:
Zum Bauantrag des Herrn Waldemar Eisenbraun, über den Neubau eines Sommergartens, Liebigstraße 46, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Erster Bürgermeister Michael Berninger schließt um 21:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Karl Franz
Schriftführer